www.jugendschutz-ooe.at

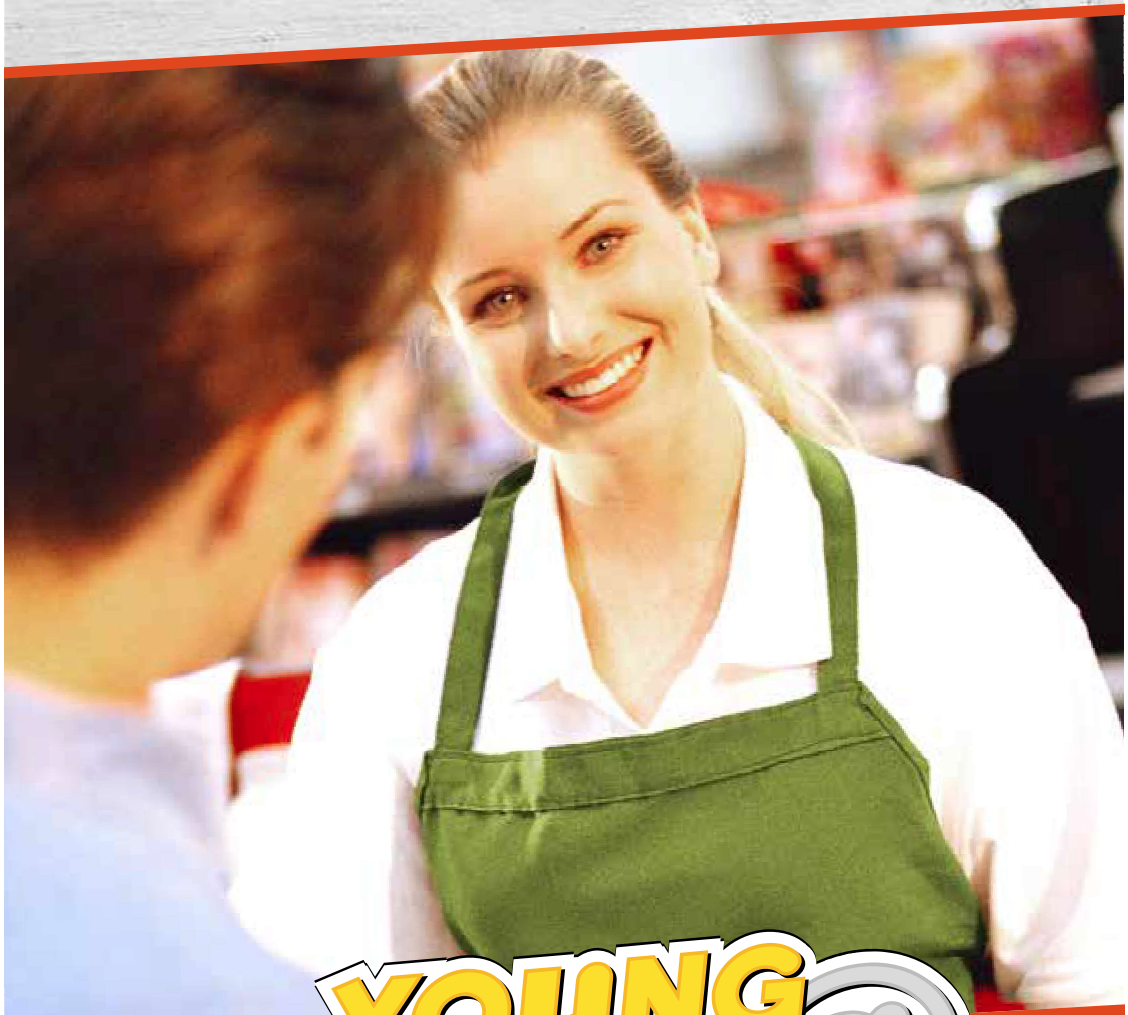

# YOUNG CLEVER!

## INFORMATIONEN & TIPPS

DAS OÖ JUGENDSCHUTZGESETZ

SERVICE-UND VERKAUFSPERSONAL

# INFORMATIONEN FÜR GASTRONOMIE & HANDEL

Das JugendReferat des Landes Oö. und die Wirtschaftskammer Oberösterreich möchten mit dem vorliegenden Informationsfolder das Service- und Verkaufspersonal über relevante Jugendschutz-Bestimmungen informieren und Tipps für ein sinnvolles Verhalten geben, wenn Jugendliche Alkohol kaufen möchten.

## DAS GESETZ MACHT SINN

Jugendliche reagieren oft stärker auf Alkohol als Erwachsene. Unfälle und Gewaltdelikte sind eine häufige Folge, wenn Alkohol im Spiel ist. Je früher Jugendliche regelmäßig Alkohol und Zigaretten konsumieren, desto größer ist die Suchtgefahr.
Da diese Schattenseite auch der Wirtschaft nicht nutzt, schützt das Gesetz neben den Jugendlichen auch deren Familien und die Wirtschaft.

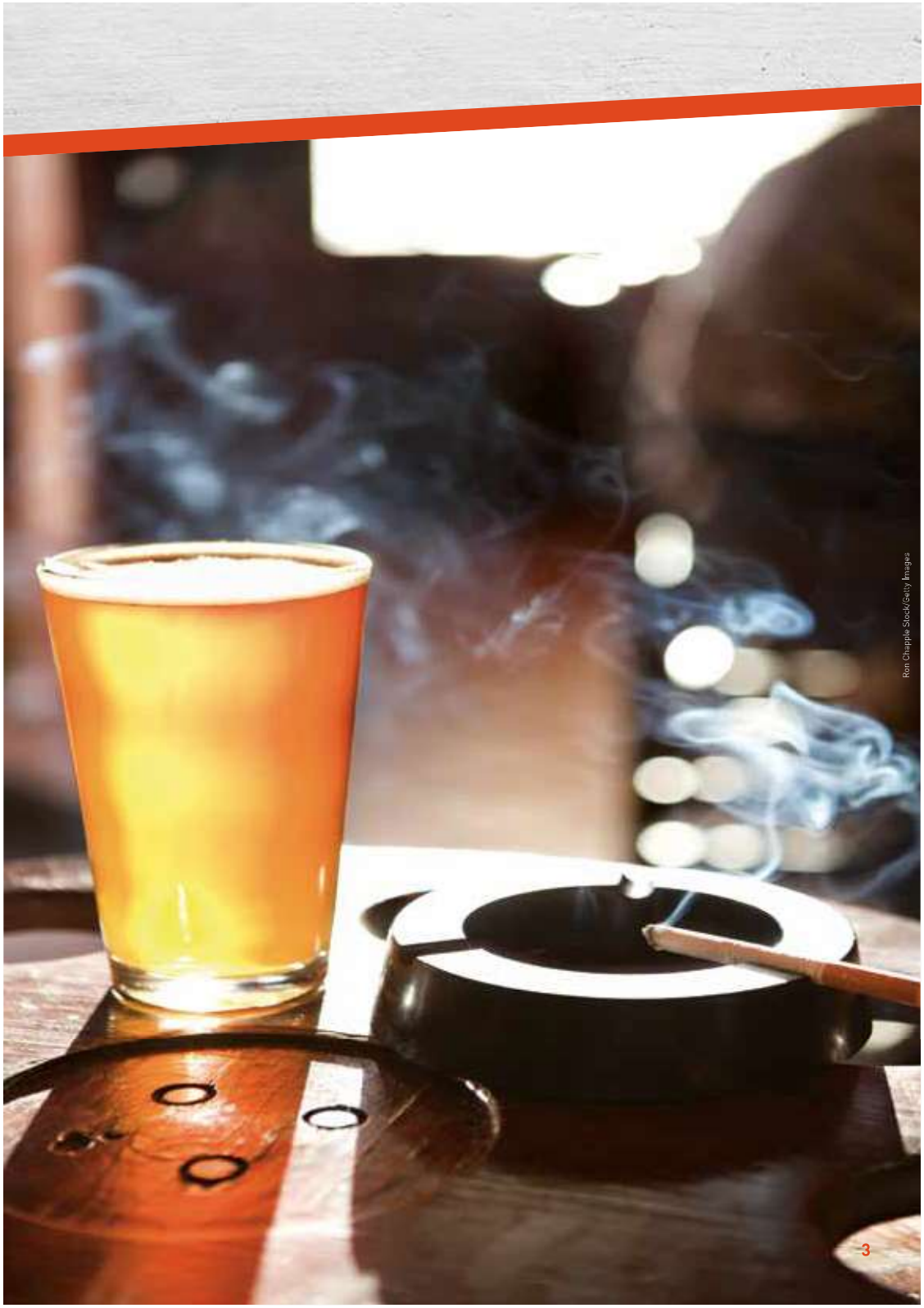

Ron Chapple Stock/Getty Images

# ZENTRALE BESTIMMUNGEN
## IM ÜBERBLICK

iStock.com/tepic

An Jugendliche **unter 16 Jahren** darf kein Alkohol abgeben werden.

An Jugendliche **unter 18 Jahren** darf kein gebrannter Alkohol, auch nicht in Form von Mischgetränken abgegeben werden. **Also auch Alkopops erst ab 18!** Es ist nicht nur der Erwerb sondern auch der Konsum für Jugendliche verboten.

**NEU: ABSOLUTES RAUCHVERBOT FÜR JUGENDLICHE!**
An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Tabakerzeugnisse, Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas und E-Zigaretten und die dafür notwendigen Stoffe, die als Tabakersatz oder -zusatz zur Verdampfung oder Verbrennung dienen, abgegeben werden.

**Ohne Aufsichtsperson gelten folgende Ausgehzeiten:**

- **unter 14 Jahren von 5.00 bis 22.00 Uhr**
- **mit 14 und 15 Jahren von 5.00 bis 24.00 Uhr**
- **ab 16 Jahren ohne zeitliche Begrenzung**

**Mit einer Aufsichtsperson** (Person über 18 Jahre) dürfen Jugendliche unabhängig vom Alter **ohne zeitliche Begrenzung** fortgehen.

Die Aufsichtsperson muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorweisen können! Musterformular downloadbar unter **www.jugendschutz-ooe.at/ausgehen**

**Tipp:** Ermöglichen Sie bei **Computerkassen** ein **Eintippen der Geburtsdaten jugendlicher Kunden/innen** und eine **automatische Berechnung**, ob das betreffende Produkt verkauft werden darf oder nicht. Falls dies nicht möglich ist, bringen Sie an jeder Kassa ein Hinweisschild mit den aktuell erlaubten Geburtsdaten an.

**UNTERNEHMER, VERANSTALTER UND LIEGENSCHAFTSEIGENTÜMER** sind verpflichtet, durch Aushang oder Auslage auf die maßgeblichen Bestimmungen deutlich hinzuweisen. Hinweisschilder sind gratis bei der Wirtschaftskammer Oö, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft unter **gastronomie@wkooe.at** bzw. Sparte Handel unter **lebensmittelhandel@wkooe.at** erhältlich.

**Es müssen die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen getroffen werden:**

- Überprüfung des Alters. Als Nachweis gelten alle amtlichen **Lichtbildausweise, insbesondere Personalausweis, Pass, Führerschein und die 4youCard* des Landes OÖ.**
  *in digitaler Form mit Sicherheitsmerkmalen siehe unter **www.4youcard.at/app4you**
- Allenfalls die Verweigerung des Zutritts bzw. die Aufforderung zum Verlassen der Betriebsräumlichkeiten, Veranstaltungsorten und Liegenschaften
- Erforderliche Anweisung der Mitarbeiter/innen
- **Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 Euro, bei Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen geahndet.**

# TIPPS

## IM UMGANG MIT JUGENDLICHEN, DIE ALKOHOL/ZIGARETTEN KAUFEN MÖCHTEN

- Bedienen Sie freundlich, verkaufen oder servieren Sie Jugendlichen aber keinen Alkohol und keine Zigaretten, wenn diese offensichtlich zu jung sind.

- Lassen Sie Ausreden wie „Ich kaufe den Alkohol, die Zigaretten für meine Eltern" nicht zu. Die Ausnahmeregelung, wonach Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen für ihre Eltern (Erziehungsberechtigte) Alkohol und Tabakwaren kaufen durften, wurde schon im September 2005 aufgehoben.

- Lassen Sie sich auf keine Diskussion ein, bleiben Sie entschlossen. Das Gesetz verpflichtet Sie dazu und sieht harte Strafen vor, falls die Vorschriften nicht eingehalten werden.

- **Klären Sie das Alter mit folgenden Fragen ab (In Du- oder Sie-Form):**
  - „Können Sie mir Ihr Alter sagen?"
  - „Haben Sie einen Ausweis dabei? Wenn ich Ihr Alter nicht überprüfen kann, darf ich Ihnen keinen Alkohol, keine Zigaretten verkaufen. Das ist Gesetz."

- **Wenn die Kundin/der Kunde offensichtlich zu jung ist, weisen Sie Wünsche nach Alkohol und Zigaretten kurz und bündig ab:**
  - „Du bist zu jung um Alkohol/Zigaretten zu kaufen."
  - „Ich darf dir keinen Alkohol/Zigaretten ausschenken/verkaufen, solange du nicht 16/18 Jahre bist."

iStock.com/Jacob Wackerhausen

**Impressum:**
Medieninhaber: Land Oberösterreich
Herausgeber: Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
e-mail: info@jugendschutz-ooe.at
Layout: Conquest Werbeagentur
Druckerei: Haider
Stand Februar 2019

# TIPPS FÜR VERANTWORTLICHE IM UMGANG MIT DEN MITARBEITER/INNEN

- Erläutern Sie Ihrem Team die gesetzlichen Vorschriften und diskutieren Sie die Grundregeln dieses Folders.
- Fordern Sie, dass Gesetze von allen Mitarbeiter/innen einzuhalten sind.
- Machen Sie klar, dass man Sie in unangenehmen Situationen herbeirufen soll.
- Platzieren Sie entsprechende Informationen für Ihre Kundschaft.

**Weitere Exemplare sowie nähere Informationen**
**unter www.jugendschutz-ooe.at**

YOUNG CLEVER!@

# TESTKÄUFE

**Das neue oberösterreichische Jugendschutzgesetz sieht vor, dass in Betrieben des Einzelhandels und der Gastronomie Testkäufe mit Jugendlichen durchgeführt werden.**

Ziel der Testkäufe ist eine Sensibilisierung von Verkaufsstellen und Betrieben zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken, aber auch von Tabakwaren zu erreichen, sowie eine Änderung der Abgabepraxis herbeizuführen und ein neues Bewusstsein für den Jugendschutz bei allen Beteiligten zu schaffen.

Bei einer Übertretung des Gesetzes soll daher nicht sofortige Anzeige und Strafe im Vordergrund stehen, sondern die Information und Prävention.

So sollen betroffene Betriebe in kurzen Abständen neuerlich kontrolliert werden und erst bei einer erneuten Übertretung wird eine Anzeige erfolgen.

Die oö. Landesregierung beauftragt schriftlich Organisationen, die mit der Jugendarbeit oder Suchtprävention betraut sind, Testkäufe durchzuführen und setzt die Rahmenbedingungen fest.

LAND OBERÖSTERREICH

;-) JUNGinOOE.at LandesJugendReferat OÖ

sucht prävention

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH